

der weiß-blaue **Pluspunkt**

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) zur Sicherheit und Gesundheit in Schulen

151. Ausgabe 1/2021

Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung **Maskenpflicht: auf Tragedauer achten und Pausen ermöglichen**



Foto: Oksana Kuzmina/AdobeStock

Die Verpflichtung, Mund-Nase-Bedeckungen (Masken) in Schulen zu tragen, ist in der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf Basis des Infektionsschutzgesetzes verbindlich festgelegt.

Rahmenhygieneplan

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf Basis der Regelungen zum Infektionsschutz einen Rahmenhygieneplan für Schulen erstellt. Auf Basis dieses Rahmenhygieneplans müssen die Schulleitungen einen indivi-

duellen Hygieneplan für ihre Schulen erarbeiten und eigene Regelungen treffen.

Der Rahmenhygieneplan gibt vor, dass für Tragepausen oder Erholungspausen gesorgt werden soll. Es kann den Schülerinnen und Schülern gestattet werden, auf den Pausenflächen/auf dem Schulhof die Mund-Nase-Bedeckungen abzunehmen, wenn für ausreichende Mindestabstände gesorgt ist. Ebenso können sie während der Lüftungspausen im Klassenzimmer die Mund-Nase-Bedeckungen am Platz abnehmen.

Empfehlungen

Sowohl für Infektionsschutz als auch für den inneren Schulbereich (Schulbetrieb

und Schulorganisation sowie Unterricht) haben die Unfallversicherungsträger keine Regelungskompetenz, können aber Empfehlungen aussprechen.

Die Unfallversicherungsträger waren aufgefordert, den BMAS Arbeitsschutzstandard gegen die Verbreitung von SARS-CoV-2 für Bildungseinrichtungen zu konkretisieren. Der DGUV Schutzstandard Schule enthält die branchenspezifischen Empfehlungen der Unfallversicherung für Schulen: dguv.de/corona-bildung/schulen/index.jsp

Im DGUV Schutzstandard Schule empfehlen wir, darauf zu achten, dass ausreichende Zeiten ermöglicht werden, in de-

nen die MNB abgelegt werden kann (Kurzpausen). Es wird empfohlen, wenn die vorgenannten Kurzpausen nicht durchgeführt werden können, nach drei Stunden Tragezeit eine anschließende Erholungsdauer von 15 bis 30 Minuten zu ermöglichen.

Im Rahmen der Fürsorge für die Kinder ist es also die Pflicht der Schulleitungen, geeignete Masken-Tragepausen festzulegen. Die Verpflichtung für die Schulleitung, erforderliche besondere Anweisungen für einen sicheren Schulbetrieb und die Schulorganisation (innerer Schulbereich) festzulegen, ergibt sich aus der KMBek „Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung“
➔ www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_2_3_UK_058.

Haftungsfreistellung

Schulleitungen oder Lehrkräfte, die in der Schule Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen anordnen oder umsetzen, können sich dabei auf die Freistellung von einer möglichen Haftung für etwaige dadurch ausgelöste Gesundheitsschäden berufen.

Zum Hintergrund: Verletzen sich Kinder beim Schulbesuch, stehen sie dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die KUVB/Bayer. LUK trägt dann die Kosten für Heilbehandlung und Rehabilitation; sie entschädigt die Versicherten bei bleibenden Gesundheitsschäden zudem finanziell.

Dieser Schutz erstreckt sich auch auf den Fall, dass Versicherte durch eine Maßnahme, die zu ihrem Schutz ergriffen

wird, einen Gesundheitsschaden erleiden. Führt beispielsweise das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dazu, dass die Brille beschlägt, die versicherte Person infolge dessen stürzt und sich dabei verletzt, kann die Unfallkasse den Sturz als Arbeitsunfall anerkennen.

Bei etwaigen unmittelbar durch das Tragen der MNB eintretenden Gesundheitsschäden kann ebenfalls ein Schulunfall vorliegen; dies wird nach entsprechender Meldung im Einzelfall medizinisch und rechtlich geprüft. Ein mögliches Beispiel hierfür wären Hautirritationen durch die MNB.

Aktuelle Informationen auf unserer Homepage: ➔ www.kuvb.de ☎ Webcode 834

Dr. Birgit Wimmer, KUVB

Maske auf und durch!

Es gibt nichts zu beschönigen – neben anderen Einschränkungen sind auch die Masken lästig. Vor allem muss man immer daran denken, eine im Gepäck dabei zu haben, selbst wenn man nur mal schnell zum Bäcker geht. Frisch und sauber sollte sie zudem noch sein, d. h. gut verpackt.

Es dauert noch eine Weile und dann erzählen wir unseren Kindern irgendwann: „Früher gab es mal eine Zeit, da mussten alle Leute über sechs Jahren Masken aufsetzen, wenn sie ein Geschäft betreten wollten. Damals fürchteten sie sich vor einer Krankheit ...“

Das mag naiv-optimistisch klingen in den Ohren derer, die unter den Masken schwitzen, wahr ist es aber dennoch. Jetzt kommt es aufs Durchhalten an, damit die Maßnahme etwas nützt und letztendlich ihren Beitrag zur Senkung der Infektionszahlen leistet.

Katja Seßlen, KUVB



Nur wenn wir alle cool bleiben und uns an die Regeln halten, können wir das Ding unter Kontrolle kriegen.

(Udo Lindenberg)

Verleihung Förderpreis „Innovative Verkehrserziehung in der Schule“

Landesverkehrswacht Bayern e.V. prämiiert Verkehrssicherheitsprojekte



Foto: Irma Schmitt/AdobeStock

Die Grundschule und die Anton-Balster-Mittelschule aus Neustadt an der Donau im Landkreis Kelheim (Niederbayern) erhielten den Förderpreis „Innovative Verkehrserziehung in der Schule“ für ihr Tutorenprojekt „Gucken, checken, richtig machen“. Die Schulen wurden von der TÜV SÜD Stiftung und der Landesverkehrswacht Bayern e.V. ausgezeichnet.

Den Förderpreis „Innovative Verkehrserziehung in der Schule“ verleihen die Landesverkehrswacht Bayern und der TÜV SÜD Stiftung bereits zum achten Mal. Der erste Preis ist mit € 2.500,00 dotiert. Ausgezeichnet wurde ein Gemeinschaftsprojekt der Grundschule (Klasse 2 b) und der Mittelschule (Ganztagsklasse 6 a) in Neustadt a. d. Donau. Die Schülerinnen und Schüler haben in altersgemischten, heterogenen Gruppen mit iPads medial innovativ ausgewählte Themen der Verkehrserziehung bearbeitet und kurze Videoclipsequenzen erstellt: Sicher im Auto mitfahren; Richtiges Verhalten an der Bushaltestelle; einen Zebrastreifen als Radfahrer überqueren; eine Straße als Fußgänger überqueren; Sicher mit dem Fahrrad links

abbiegen; Gefahren des „Toten“ Winkels; Das Handy hat im Straßenverkehr nichts verloren. Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Präsident der Landesverkehrswacht Bayern e.V.) lobt das Engagement der Schulen: „Mit ihrem Beitrag zeigen sie eindrucksvoll, wie schulartübergreifend kompetenzorientierter Unterricht heute aussieht. Beide Schulen wurden bereits vor vier Jahren für ein gemeinsames Projekt ausgezeichnet. Ich freue mich, dass die Schulen diese gute Zusammenarbeit fortführen. Hoffentlich regt diese Kooperation auch viele Schulen zur Nachahmung an“.

„Der grüne Punkt“ heißt das mit dem 2. Preis bedachte Projekt der Grundschule

Konnorsreuth aus dem Landkreis Tirschenreuth (Oberpfalz). Die Schule entwickelte ein klassenübergreifendes Verkehrserziehungskonzept für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. In Konnersreuth gibt es keine Zebrastreifen oder Ampelanlagen für die sichere Überquerung der Straßen. Daher erarbeiten die Erstklässler zusammen mit der zuständigen Lehrkraft in der ersten Schulwoche die verkehrssichersten Stellen für die Straßenüberquerung. Diese werden mit einem „grünen Punkt“ am Bordstein markiert. Anhand dieser Punkte können sich die Kinder orientieren und die sichersten Übergänge auf dem täglichen Schulweg finden. Gelbe Warnwesten für die Erstklässler zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Schonraumübungen in den zweiten und dritten Klassen runden das Verkehrserziehungskonzept der Grundschule ab. Die Schule erhält ein Preisgeld in Höhe von € 2.000,00. Dazu Horst Schneider, Vorstand der TÜV SÜD Stiftung: „Das Projekt mit dem „grünen

Punkt“ zeigt, dass auch mit einfachsten Mitteln eine Verbesserung der Schulwegsicherheit erreicht werden kann. Gute und wirksame Ideen müssen nicht immer viel Geld kosten um erfolgreich zu sein.“

Die Drittplatzierte Grundschule St. Martin aus Deggendorf (Niederbayern) wurde für ihr Projekt „STOP & GROW – Mit Blumen gegen das Verkehrschaos“ ausgezeichnet. An vielen Schulen gestaltet sich die Verkehrssituation zu den Bring- und Holzeiten durch Elterntaxis problematisch. Die Schulleitung hat mit Unterstützung der Kreisverkehrswacht Deggendorf ein Projekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld entwickelt. Nach Genehmigung der Stadt Deggendorf haben die Schülerinnen und Schüler vor der Schule die Straße mit bunten Blumen bemalt. Diese sollen ein Zeichen sein, diese Straße nicht zu befahren. Flankiert wurde diese Aktion mit dem Fußgängerführerschein und einem Stempelpass. Die TÜV SÜD Stiftung und die Landesverkehrswacht Bayern gratulierten der Schulleitung zum dritten Preis und zu € 500,00 Preisgeld.



Innovativer Preis für nachhaltige Aktionen

Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. und die TÜV SÜD Stiftung loben den Förderpreis „Innovative Verkehrserziehung in der Schule“ in jedem Schuljahr aus, Einsendeschluss ist der 15. Dezember des laufenden Jahres. Teilnehmen können Klassen oder Kurse aller Grund- und Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, FOS/BOS, Gymnasien und Berufsschulen in Bayern. Ausgelobt wird ein Preisgeld in Höhe von insgesamt € 5.000. Das Preisgeld soll wie folgt verwendet werden: Unterstützung der Lehrkraft, der Schule oder der Klasse zur Weiterentwicklung des Konzeptes; Finanzierung einer Evaluation, um die erfolgskritischen Faktoren zu hinterfragen oder Unterstützung bei der Aufbereitung und Auswertung des Konzeptes an anderen Schulen und Schularten. www.verkehrswacht-bayern.de/projekte/preise-und-auszeichnungen/foerderpreis-der-tuev-sued-stiftung

BUCHTIPP · Nikolaus Nützel/Dr. Hannes Blankenfeld

Jugend in Gefahr!

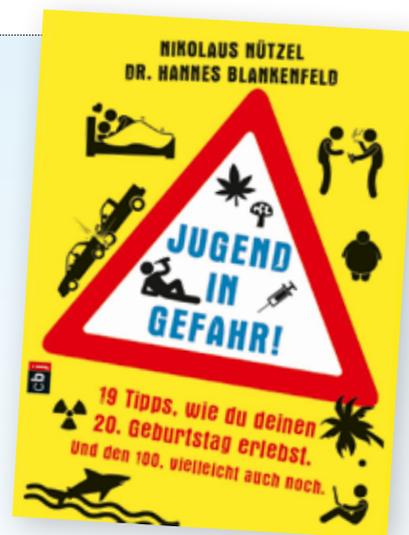
19 Tipps, wie du deinen 20. Geburtstag erlebst.
Und den 100. vielleicht auch noch.

In 19 Kapiteln geben die Autoren, ein Allgemeinmediziner und ein Wissenschaftsjournalist, Ratschläge für Jugendliche zur Gesunderhaltung: Was gefährdet die Gesundheit nun wirklich? Auf welche Krankheitsfälle stürzt sich eher die Presse und schürt – statistisch völlig unbegründet – unnötige Ängste? In lockerer, verständlicher Sprache geht es um die Entstehung von Krankheitsbildern, ihre Häufigkeit, sinnvolle Heilungsmethoden und vor allem klassische Vorbeugungsmaßnahmen. (Das Buch entstand vor der COVID-19-Pandemie.)

Die Wahrscheinlichkeit Opfer von Kriminalität zu werden ist viel geringer als die, einen Verkehrsunfall zu erleiden. Hautkrebsrisiken, die Entstehung von Suchterkrankungen und die Aspekte einer ausgewogenen Ernährung einzuschätzen, fällt Laien nicht leicht. Welchen Fachleuten und Internetseiten kann man überhaupt glauben? Wie lassen sich Statistiken interpretieren? Die einzelnen Tabellen liefern umfangreiches Zahlenmaterial, mit dem man auch im Mathematikunterricht weiterarbeiten kann.

Grundtenor des Buches bleibt: Wie lebt man ohne Angst und mit Genuss?

Ein Buch für Hypochonder und Menschen, die genau das nicht werden wollen. Zu empfehlen für Schulsanitätsdienst-Mitglieder und Interessierte im Bereich der medizinischen und pflegerischen Berufe.



Cbj Kinder- und Jugendbuchverlag München, 2015, 175 Seiten, 13,99 €, ab 12 Jahre. Derzeit nur noch als eBook erhältlich. Leseprobe mit zwei Kapiteln und Inhaltsübersicht im Internet unter www.jugend-in-gefahr.de.

Katja Seßlen, KUVB

Quelle: Landesverkehrswacht Bayern e.V.

Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf www.kuvb.de © Webcode 120.

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

www.kuvb.de

www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Karin Menges, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Jochen Fink, Eugen Maier, KUVB

E-Mail: praevention@kuvb.de

Fotos: KUVB, AdobeStock

Grafik:

Universal Medien GmbH, München